

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Das neue START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Seminar-Nr.: **KF041**
Datum: **12.10. - 14.10.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hofgut Farny
88353 Kiblegg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Das neue START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung – Methoden, Instrumente und betriebliche Praxis

12.10. bis 14.10.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Das neue START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung – Methoden, Instrumente und betriebliche Praxis

Seminarnummer: KF041

Das START-Verfahren ist ein in der Praxis bewährtes Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung. Seit Ende 2018 liegt mit START 2.0 ein umfassendes, einheitliches Verfahren zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung vor. Viele betriebliche Beispiele, vom Einsatz der Instrumente bis zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, werden im Seminar behandelt. Für die Praxis der Gefährdungsbeurteilung werden zahlreiche Materialien und Hilfsmittel wie Fragebögen, Checklisten oder Workshopkonzepte zur Verfügung gestellt.

Seminarinhalt

- Grundlagen der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
- Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Rechtliche Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung: Mutterschutzgesetz, ASR V3, TRBS 1111 etc.
- Das START-Verfahren zur Beurteilung von:
 - psychischen Belastungen
 - körperlichen Belastungen
 - physikalisch-technischen Belastungen
- Neue Instrumente: START-Fragebogen und START-Workshopkonzept
- Einsatz von Praxismaterialien, Checklisten und Zusatzmodulen
- Betriebliche Praxis und Umsetzung

Ihr Vorteil

Sie lernen die Gefährdungsbeurteilungen aus gesundheitswissenschaftlicher und betriebspraktischer Sicht umzusetzen.

Sie bekommen ein bewährtes Verfahren und zahlreiche neue Instrumente an die Hand.

Sie wissen die verschiedenen Belastungsarten zusammenzufassen, umfassend und mitbestimmt zu behandeln.

Referent

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	151,40	EUR
Verpflegung*	292,40	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.